



Bayreuth,

Korrekturassistenten*innen für das Sommersemester 2025

Der Lehrstuhl für Öffentliches Recht I hat im Sommersemester folgende Korrekturtätigkeiten zu vergeben:

I. Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene:

<u>Hausarbeit:</u>	Korrekturzeitraum 30.04.2025	bis	02.07.2025
<u>1. Klausur:</u>	Korrekturzeitraum 15.05.2025	bis	13.06.2025
<u>2. Klausur:</u>	Korrekturzeitraum 05.06.2025	bis	09.07.2025
<u>3. Klausur:</u>	Korrekturzeitraum 24.07.2025	bis	26.08.2025

Die Vergütung beträgt pro Hausarbeit 16,-- Euro und pro Klausur 8,-- Euro.

II. Abschlussklausur zur Vorlesung Umweltrecht I:

Der Korrekturzeitraum – 6 Wochen – beginnt voraussichtlich ab Ende Juli 2025

Die Vergütung beträgt pro Klausur 8,00 €.

Ein Postversandt der Klausuren ist nicht möglich. Die Arbeiten sind am Lehrstuhl abzuholen und pünktlich zum angegebenen Termin wieder abzugeben.

Voraussetzungen für die Korrekturtätigkeit:

- Absolventen*innen der Ersten Juristischen Staatsprüfung

oder

- wissenschaftliche Mitarbeiter*innen der Universität Bayreuth

Für wissenschaftliche Mitarbeiter*innen der Universität Bayreuth besteht die Möglichkeit, sich die Korrekturen auf das Korrekturdeputat anrechnen zu lassen.

Bei einer Teilzeitbeschäftigung besteht auch die Möglichkeit, die Korrekturtätigkeit im Wege der Aufstockung vergüten zu lassen.

Bitte übersenden Sie uns bei Interesse an einer Tätigkeit als Korrekturassistent*in Ihre Kurzbewerbung ausschließlich per Mail an den Lehrstuhl (oe1@uni-bayreuth.de).

Bitte fügen Sie Ihrer Mail gleich einen Scan Ihres **Examenszeugnisses** bei und geben Sie auch an, für **welche** Klausur Sie **wie viele** Arbeiten (mindestens 25) übernehmen möchten.

Gerne können Sie die Informationen auch an interessierte Juristen*innen weiterleiten.